

**Veröffentlichung Hösbacher Nachrichten am 31.10.2024**

**-Amtlicher Teil-**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

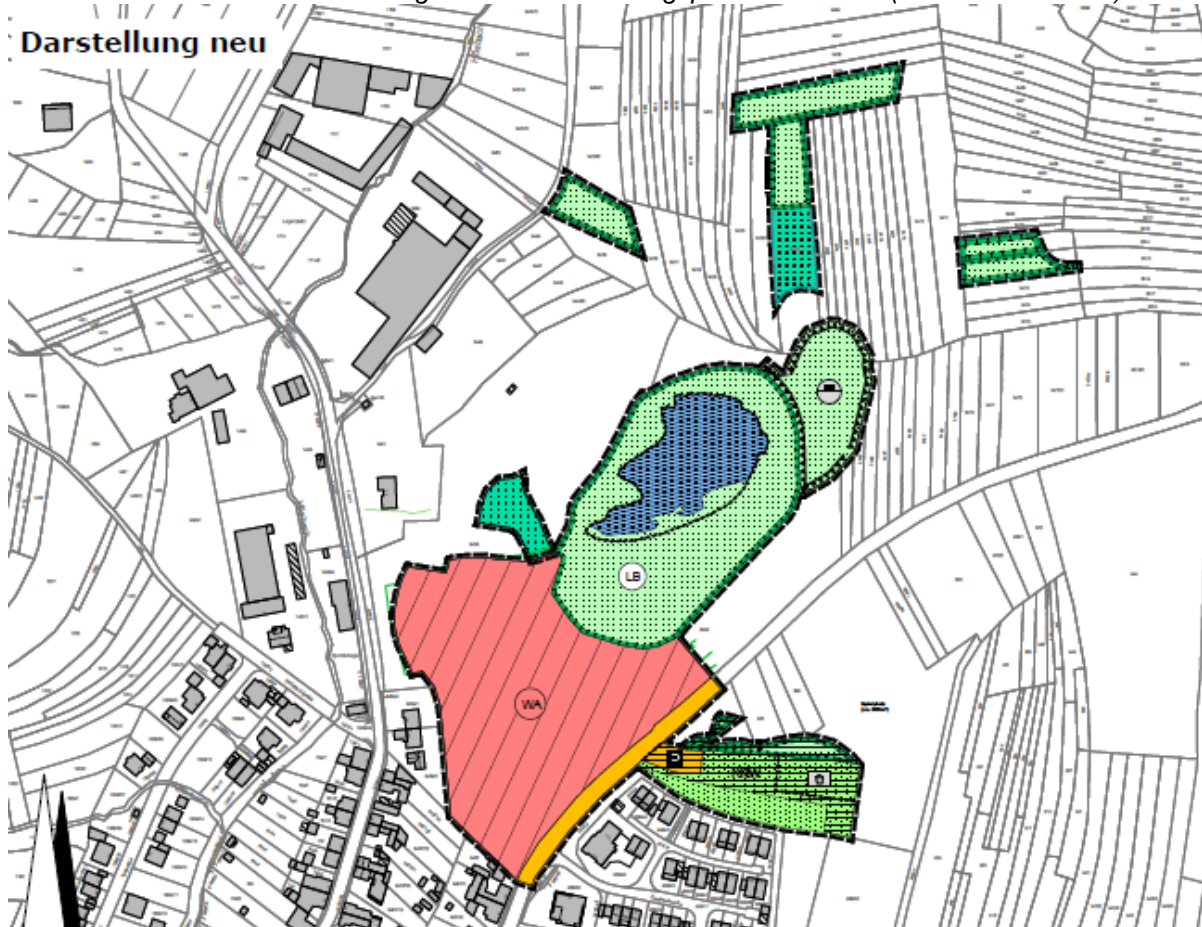
**5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hösbach im Bereich  
„Ziegeläcker“**

**Bekanntmachung über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses sowie die Billigung des 2. Entwurfes und die Durchführung der wiederholten förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB**

In der **öffentlichen Sitzung am 24.10.2024** wurde im Marktgemeinderat Hösbach über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.09.2023, die Billigung des 2. Entwurfes sowie die Durchführung der wiederholten förmlichen Beteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB) beraten.

Aufgrund der Anpassungen der Ausgleichsflächen im Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ziegeläcker“ sind diese im Flächennutzungsplan gleichermaßen zu berücksichtigen und dazustellen, damit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen wird. Insofern ist für die Änderung des Flächennutzungsplanes eine wiederholte förmliche Beteiligung durchzuführen. In der Folge wurde der gefasste Feststellungsbeschluss vom 21.09.2023 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben.

*2.. Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Hösbach (i. d. F. 24.10.2024)*



Diese Änderungen und Ergänzungen beinhalten im Wesentlichen:

- Ausgleichsfläche in Plankarte und Planunterlagen
- Verfahrensvermerke in Plankarte ergänzen

Die wiederholte förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt durch das Büro PlanES, Gießen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Der 2. Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ziegeläcker“ i. d. F. 24.10.2024 mit Planunterlagen, können in der Zeit vom

**04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024**

auf der Startseite der Homepage des Marktes Hösbach [www.hoesbach.de](http://www.hoesbach.de) sowie über das zentrale Landesportal Bayerns [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während des o. g. Zeitraums die Möglichkeit zur Abgabe von **elektronischen Stellungnahmen** zu den Planungen über die E-Mail-Adresse [planungsamt@hoesbach.bayern.de](mailto:planungsamt@hoesbach.bayern.de) für jedermann besteht.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ergänzend zur elektronischen Einsichtnahme auch in **Papierform** im Rathaus - Eingangsbereich der Hauptverwaltung (1. OG) - Rathausstraße 3, 63768 Hösbach, **nach Voranmeldung** eingesehen werden können. Es besteht für jedermann bei Bedarf die Möglichkeit zur Erörterung und Abgabe von mündlichen Stellungnahmen zur Niederschrift. Weitergehend können Stellungnahmen auch in schriftlicher Form direkt im Rathaus abgegeben oder auf dem Postweg an den Markt Hösbach (oben genannte Adresse) versandt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2, 4 BauGB).

**Wir bitten vorrangig von der Möglichkeit der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen.**

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Vorzimmer des Bürgermeisters unter Tel. 06021/5003-210 oder -211, alternativ können Sie auch per E-Mail um eine Terminvergabe bitten: [planungsamt@hoesbach.bayern.de](mailto:planungsamt@hoesbach.bayern.de)

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag, Dienstag, Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der barrierefreie Eingang befindet sich im Kellergeschoss, auf der Südostseite des Gebäudes (in der Höhe des Treppenaufgangs zum Bürgersaal). Das Rathaus des Marktes Hösbach verfügt über einen Aufzug.

#### **Datenschutz:**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Hösbach personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO entnehmen Sie bitte dem Dokument „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“, welches ebenfalls mit den Planungsunterlagen öffentlich ausliegt.

Hösbach, den 31.10.2024

gez. Harald Sauer  
Zweiter Bürgermeister